

Gemeinde Weißensberg

Niederschrift

über die öffentliche 28. Sitzung
des Gemeinderats Weißensberg am 09.03.2023
im Saal der Festhalle Weißensberg
Schulstr. 4, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 20.33 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Hans Kern, Erster Bürgermeister
Schriftführerin: Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid
Baur Andreas
Göhl Fabian
Günthör Ines
Heinrich Volker
Kaeß Markus
Niederkrüger Maximilian
Schmid Manfred
Stegmüller Renate
Steuer Martin
Vogler Max
Wagner Daniela
Weishaupt Hans

Entschuldigt:

Heiling Christian

Unentschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Ulrich Stock Lindauer Zeitung

Anlagen öffentlicher Teil:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift über die 27. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.01.2023
2. Übertragung der Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungsbereiches „Unterbringung von Obdachlosen bzw. Wohnungslosen Personen“ von der Gemeinde Weißensberg auf die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell
3. Anschaffung eines Wohncontainers zur Unterbringung von Obdachlosen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell
4. Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses; Entscheidung über den Standort Kirchstraße 13
5. Bekanntgaben
6. Anfragen

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 27. öffentliche Sitzung vom 26.01.2023 des Gemeinderates**

Die Niederschrift der 27. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.01.2023 wird unter der Maßgabe genehmigt, dass beim TOP 1 auf Seite 3 der Drittletzte Absatz gestrichen wird (Monierung von Frau Bartl).

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

2. **Übertragung der Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises „Unterbringung von Obdachlosen bzw. Wohnungslosen Personen“ von der Gemeinde Weißensberg auf die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Sachverhalt:

Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere auch Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Art. 57 GO). Die Abwendung einer drohenden Obdachlosigkeit zählt als eine solche Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung innerhalb der Gemeinde.

Derzeit verfügt die Gemeinde Weißensberg über keine entsprechende öffentliche Einrichtung, die zur Unterbringung von obdachlosen bzw. wohnungslosen Personen dient. Auch die beiden anderen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell verfügen über keine entsprechende Unterbringungsmöglichkeit.

Grundsätzlich liegt die örtliche Zuständigkeit bei der Gemeinde, in der sich der Obdachlose gerade aufhält bzw. vorspricht. Keine Rolle spielt es, wo der Betroffene seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder wo er zuletzt über eine reguläre Wohnung verfügte. Entscheidend ist allein, wo jetzt im Augenblick ein Anlass zu Maßnahmen der Gefahrenabwehr gegeben ist. Daher ist bei einer Verwaltungsgemeinschaft, oftmals nicht nachvollziehbar, welche Gemeinde nun für die Unterbringung örtlich zuständig ist.

Es soll daher eine gemeinschaftliche Lösung innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell geschaffen werden. Hierzu wäre die Anschaffung eines Wohncontainers für die künftige Unterbringung angedacht.

Da die Unterbringung von obdachlosen oder wohnungslosen Personen eine Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis ist, muss diese Aufgabe auf die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell übertragen werden. Gemäß Art. 4 Abs. 3 VGemO können die Mitgliedsgemeinden durch Zweckvereinbarung einzelne Aufgaben und Befugnisse des eigenen Wirkungskreises auf die Verwaltungsgemeinschaft übertragen.

In der kurzen Aussprache wird deutlich, dass die angestrebte Aufgabenübertragung an die VG Sigmarszell und die damit verbundene gemeinsame Lösung der drei VG-Gemeinden grundsätzlich positiv empfunden wird.

Die damit einhergehende Diskussion über die Wohnqualität eines Containers wird unter Punkt 3 dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die gemeindliche Aufgabe „Unterbringung von obdachlosen bzw. wohnungslosen Personen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft gemäß Art. 4 Abs. 3 VGemO übertragen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

12

Nein-Stimmen:

2

3. Anschaffung eines Wohncontainers zur Unterbringung von Obdachlosen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

Sachverhalt:

Für die Anschaffung eines Wohncontainers für die künftige Unterbringung von wohnungslosen bzw. obdachlosen Personen wurden drei Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Beschaffung eines solchen Wohncontainers kann bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € netto im Rahmen der freihändigen Vergabe angeschafft werden.

Die Firma Containex sowie die Firma PH Container GmbH haben ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

Containex	37.782,50 € brutto
PH Container GmbH	34.416,95 € brutto

Da eine einheitliche Lösung innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft geschafft werden soll, würden sich alle Mitgliedsgemeinden mit einem Drittel an der Anschaffung beteiligen.

Bürgermeister Kern weist darauf hin, dass sich alle drei Bürgermeister für diese Variante ausgesprochen haben. Bisher hat keine Gemeinde eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit vorzuweisen. In der Vergangenheit wurden Obdachlose, sofern möglich, in einer Ferienwohnung, auf dem Campingplatz Gitzenweiler Hof oder in der Gemeinde Weißensberg im Günthör-Haus untergebracht.

Speziell für Weißensberg ist das gemeindeeigene Günthör-Haus ungeeignet, da keine Heizung zur Verfügung steht.

In der anschließenden ausführlichen Aussprache wurden folgende Argumente diskutiert:

- Anschaffung bzw. Miete des Containers
Die Anschaffung des Containers ist deutlich wirtschaftlicher als eine Anmietung bei Bedarf. Zum einen sind die Mietkosten unverhältnismäßig hoch und zudem ist die Miete nicht praktikabel, denn der Obdachlose steht plötzlich im Rathaus und bittet um eine Unterkunft. Hier muss die Gemeinde sofort eine Lösung anbieten. Als Alternative fordern einige Räte eine Gebäudelösung in Form eines Appartements. Auf Grund der finanziellen Lage der drei Gemeinden sei diese Form der Unterbringung durchaus umsetzbar.
- Ebenso störe ein Container das Orts- und Landschaftsbild.
- Eine deutliche Mehrheit spricht sich für die Anschaffung der Container aus und hält diese Unterbringungsform für eine solide und kostengünstige Lösung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Weißensberg sich bei der Anschaffung des Wohncontainers für die künftige Unterbringung von wohnungslosen bzw. obdachlosen Personen zu einem Drittel beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

11

Nein-Stimmen:

3

4. Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses: Entscheidung über den Standort Kirchstraße 13

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde in der 27. öffentlichen Sitzung am 26.01.2023 die Ergebnisse der Standortprüfung durch das Architekturbüro Briegel vorgestellt und von den Mitgliedern des Gremiums ausführlich diskutiert.

Das Ergebnis dieses Tagesordnungspunktes wird nachfolgend nochmals dargestellt in Form des noch nicht genehmigten Protokolls der 27. Öffentlichen Sitzung vom 26.01.2023:

Bürgermeister Kern begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Kommandanten, Tobias Zenker und seinen Stellvertreter, Ludwig Holzmann sowie Herrn Architekt Briegel, welcher die Ergebnisse seiner Standortprüfung vorstellen wird. Bürgermeister Kern berichtet, dass der Gemeinderat beschlossen hat, den aktuellen Standort des FFW-Hauses auf eine mögliche Erweiterung untersuchen zu lassen. Maßgeblich für die Untersuchung war das von den beiden Kommandanten ermittelte notwendige Raumprogramm von 1.041 m² bei einem derzeitigen Bestand von 469 m².

Er bittet nun Herrn Briegel, seine Pläne per Beamer vorzustellen.

Herr Briegel bedankt sich beim Bürgermeister, begrüßt alle Anwesenden und zeigt den derzeitigen Bestand des FFW-Hauses und die Vorgaben für einen Umbau/Erweiterung. Zu diesem Zweck hat er zwei Varianten ausgearbeitet. In beiden Entwürfen ist ein Teil des Gebäudes nun unterkellert. Die jeweilige Unterkellerung beruht auf der Notwendigkeit, dass die Stellplätze für zwei zusätzliche Fahrzeuge nicht auf der Ebene des Erdgeschosses hergestellt werden können. Mit vier Stellplätzen ist auf Grund der Lage des Grundstücks und der Nähe zum Nachbargrundstück keine Erweiterungsmöglichkeit gegeben.

Auch wenn das vorgegebene künftige Raumprogramm im Großen und Ganzen in beiden Varianten umgesetzt werden kann, wird deutlich, dass ein Umbau/Anbau mit vielen Kompromissen verbunden wäre und damit ein zukunftsfähiges Feuerwehrhaus am alten Standort nicht hergestellt werden könnte. Hierzu folgende Stichpunkte:

- Die notwendigen Parkplätze für die Einsatzkräfte wären unterhalb des Anbaus herzustellen und nur über den Geh- und Radweg Weißensberg-Schlachters zu erreichen. Gleiches gilt für die zwei neuen Stellplätze im Untergeschoß des Anbaus.
- Im Einsatzfall würden die FFW-Kräfte über einen Geh- und Radweg fahren müssen. Dieser Geh- und Radweg bietet nur Platz für eine einspurige Nutzung. Begegnungsverkehr ist unmöglich.
- Zudem sind für die Kunden der Gemeindeverwaltung und der Zahnarztpraxis parallel zum Radweg Parkplätze angelegt. Diese Besucher bedeuten ein weiteres Gefahrenpotential, das unvermeidbar ist.
- Der Schulungsraum umfasst 92 m². Der Bedarf ist mit 120 m² ausgewiesen. Somit fehlt auch hier die Zukunftsperspektive.
- Nachteile werden beim Zu- und Ausgang zum Gebäude sowie bei den Umkleiden gesehen.

Zwischen-Fazit:

Auf Grund des Gefahrenpotentials bei der Zu- und Abfahrt zu den Parkplätzen für die Einsatzkräfte sowie der Einsatzfahrzeuge (2 Stellplätze im OG) und des damit verbundenen Gegenverkehrs ist dieser Standort nicht zukunftsfähig.

Die Baukosten für beide Alternativen des Umbau- und Erweiterungsvorhabens wurden von Herrn Briegel inklusive aller Nebenkosten auf 2,3 Millionen Euro kalkuliert.

Herr Briegel rechnet für einen Neubau auf der grünen Wiese mit Mehrkosten von rd. 1 Million Euro. Somit würden die Neubaukosten (inklusive aller Nebenkosten) aus seiner Sicht bei 3,3 Millionen Euro liegen.

Auf die Frage von Gemeinderat Weishaupt, weshalb der Standort in der Nähe der Autobahn nicht geeignet sei, erklärt der Kommandant, dass die Einsatzkräfte ganz überwiegend im Gemeindegebiet unterhalb von Rothkreuz wohnen. Somit wäre das Feuerwehrhaus an diesem Standort für viele Einsatzkräfte nicht innerhalb der geforderten Zeit erreichbar.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Herrn Briegel und verabschiedet ihn.

Bürgermeister Kern verweist auf die von Herrn Briegel in der öffentlichen Sitzung am 26.01.2023 vorgestellten Planungsvarianten und die darauf gewonnen Erkenntnisse, dass der jetzige Standort nicht zukunftsfähig ist.

Gemeinderätin Bartl wirft die Frage auf, weshalb Architekt Briegel in beiden Varianten nicht die Raumprogramm-Vorgaben von insgesamt 1.040 m² umgesetzt hat. Zudem habe der Architekt keinen Lösungsvorschlag für die Zufahrtsmöglichkeiten erarbeitet.

Bürgermeister Kern entgegnet, dass die vorgegebenen Flächen von Briegel in geringem Umfang unterschritten worden sind. So wurde der Schulungsraum um 28 m² kleiner geplant. Diese Verringerung ist baulichen Gegebenheiten geschuldet. Hätte er den Raum mit 120 m² geplant, würde dies zu unverhältnismäßig hohen weiteren Kosten führen. Eine andere Zufahrtsmöglichkeit scheitert an den topographischen Gegebenheiten. So ist eine Zufahrt auf der Ostseite des Gebäudes auf Grund des geringen Abstandes zum Nachbargrundstück unmöglich. Allerdings wäre die Situation eine andere, wenn eine Garage am Bestandsgebäude abgerissen würde. Dies hätte jedoch massive Zusatzkosten für einen Erweiterungsbau zufolge und wäre wirtschaftlich kaum darstellbar.

Frau Bartl entgegnet, dass es sehr wohl die Möglichkeit gäbe, eine zweispurige Straße im Bereich des Geh- und Radweges unter Erhalt der Längsparkplätze zu schaffen. Dies habe ihr ein befreundeter Architekt bestätigt.

Auf Grund noch offener Fragen stellt Gemeinderätin Bartl den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 zu vertagen und in der nächsten Sitzung erneut zu beraten und entscheiden:

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	11

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Feuerwehrhaus am Standort Kirchstr. 13, gem. den von Herrn Architekt Briegel vorgestellten zwei Varianten **nicht** auszubauen und zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	2

5. Bekanntgaben:

5.1 Bürgermeister Kern erläutert, welche Aufträge/Anschaffungen in der jüngsten Vergangenheit durch das Gremium beschlossen wurde:

- Festhalle Weißensberg – Austausch der bisherigen 36 Tischplatten durch eine deutlich robustere Variante mit Kosten in Höhe von 9.753,24 €.
- Beleuchtung des Geh- und Radweges ab Werkstattwelt Zentgraf bis zur Querungshilfe beim EDEKA-Markt mit 3 Solarleuchten:
 - Auftragssumme: 14.925,67 €
 - Festinstalliert: 21.547,00 €
- Beschaffung eines neuen Fahrzeugs in der Kleintransporter-Klasse Renault Master für den Bauhof: Kaufpreis: rd. 39.000,00 €
- Zuwendung an den Musikverein Weißensberg, anlässlich 175-jähriges Jubiläum 5.000,00 €

5.2 Wildberger Halde – Straßensanierung

Bürgermeister Kern erklärt, dass er von Herrn Rolser von der Zimmermann Ingenieurgesellschaft am 27.02.2023 eine E-Mail erhalten hat, in der dieser mitteilt, dass die Maßnahme „Sanierung Wildberger Halde“ ab der KW 11, also vom 13. – 18.03.2023 geplant ist.

6. Anfragen:

6.1 Bekanntmachung im Amtsblatt

Gemeinderat Weishaupt fände es gut, wenn die Beschlüsse aus den Gemeinderatssitzungen im Amtsblatt (analog wie in Hergensweiler) veröffentlicht würden.

Bürgermeister Kern entgegnet, dass wir unsere Protokolle nach deren Genehmigung auf unserer Homepage online stellen. Somit kann jeder sich über die Arbeit des Gemeinderats vollumfänglich informieren.

6.2 Abgemeldete Autos auf dem Parkplatz des Getränkemarktes „Zum Anker“ in Rothkreuz

Gemeinderat Schmid macht darauf aufmerksam, dass auf dem Parkplatz beim Anker ca. 6 abgemeldete Fahrzeuge stehen. Man sollte dem nachgehen.

Bürgermeister Kern wird sich darum kümmern. Falls diese Fahrzeuge jedoch auf Privatgrund stehen, ist behördlicherseits nichts veranlasst.



Hans Kern
Erster Bürgermeister



Christa Albrecht
Schriftführerin